

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Mario Czaja (CDU)**

vom 03. April 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. April 2020)

zum Thema:

**Rückstellwünsche bei der Altglassammlung und Unterflurcontainer für die
Altglassammlung im Bereich von öffentlichem Straßenland**

und **Antwort** vom 14. April 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. April 2020)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Mario Czaja (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23109
vom 03.04.2020
über Rückstellwünsche bei der Altglassammlung und Unterflurcontainer für die
Altglassammlung im Bereich von öffentlichem Straßenland

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Kann der Senat ausschließen, dass gegenüber Wohnungsbaugenossenschaften vonseiten der BSR im Nachgang der Einigung mit dem Dualen System zur Altglassammlung die Möglichkeit der Rückkehr zum Holsystem zunächst verneint wurde?

Antwort zu 1:

Ja, soweit es sich um Rückstellwünsche für Anfallstellen in den Bezirken Lichtenberg, Marzahn-Hellersdorf und Treptow-Köpenick handelte. Nur in diesen Bezirken konnten Rückstellwünsche geäußert werden.

Frage 2:

Wie lange können Rückstellwünsche noch beantragt werden?

Frage 3:

Wie ist der Stand des AWB-Umbaus in den einzelnen Vertragsgebieten?

Frage 4:

Besteht eine zeitliche Befristung bei den Fällen, bei denen eine Rückkehr zum Holsystem erfolgte?

Antwort zu 2 bis 4:

Der Abzug von Glassammelbehältern aus dem Holsystem sowie die Bedienung von Rückstellwünschen in den Bezirken Lichtenberg, Marzahn-Hellersdorf und Treptow-Köpenick wurde zum Ende des Jahres 2019 abgeschlossen. Für wiederaufgestellte Glassammelbehälter im Holsystem besteht keine zeitliche Befristung.

Frage 5:

Welche Potenziale misst der Senat der Umrüstung von DC/IGLU-Standorten im öffentlichen Straßenland zu Unterflursystemen bei, um eine barrierefreie und immissionsärmere Entsorgung zu gewährleisten?

Frage 6:

Welche Mittel stellt der Senat hierfür zur Verfügung?

Antwort zu 5 und 6:

Die Sammlung gebrauchter Verkaufsverpackungen obliegt den Betreibern des dualen Systems. Der Senat hat keine rechtliche Handhabe, die Systembetreiber zu einer bestimmten Ausgestaltung des Sammelsystems anzuweisen. Der Senat kann daher keine Potenzialabschätzung für Unterflursysteme im öffentlichen Straßenland abgeben. Er beabsichtigt auch nicht, Mittel für Unterflursysteme zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus sind für die Erteilung der Erlaubnisse zur Sondernutzung öffentlichen Straßenlandes und ggf. Baugenehmigungen die Bezirksämter zuständig.

Frage 7:

Wie viele Unterflursysteme gibt es im öffentlichen Straßenland und in welchen Bezirken befinden sie sich?

Antwort zu 7:

Über das Vorhandensein von Unterflursystemen und deren mögliche Standorte für die Glassammlung im öffentlichen Straßenland hat der Senat keine Kenntnis.

Berlin, den 14.04.2020

In Vertretung
Stefan Tidow
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz